

Geplante Verschärfung des Wiener Prostitutionsgesetzes fördert Ausbeutung und Abhängigkeit von Prostituierten

Wie wir aus den Medien erfahren haben, sind wesentliche Änderungen im Wiener Prostitutionsgesetz geplant.

Die uns bisher zur Kenntnis gelangten, geplanten Änderungen bedeuten unserer Ansicht nach:

- eine Verschlechterung der Situation für die betroffenen Prostituierten
- eine Förderung der Abhängigkeit und Ausbeutung von Prostituierten durch OrganisatorInnen, Agenturen, ZuhälterInnen u.a.
- eine Verhinderung effektiver Prävention und dadurch eine Steigerung der Neuinfektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten
- eine Behinderung von aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Sozialarbeit

ad 1 und 2

Die Bandbreite von illegal in der Prostitution arbeitenden Frauen und Männern ist groß:

- minderjährige weibliche und männliche Prostituierte
- nicht registrierte weibliche und männliche Prostituierte
- Prostituierte, die registriert sind, aber an einem nicht genehmigten Arbeitsort arbeiten
- Prostituierte, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in Österreich an einem genehmigten Arbeitsort in der Prostitution arbeiten
- Prostituierte, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in Österreich an einem nicht genehmigten Arbeitsort in der Prostitution arbeiten
- Prostituierte, die an einem legalen Arbeitsort aber ohne Gesundheitsbuch/Kontrollkarte arbeiten

Die illegale Tätigkeit in der Prostitution sagt noch nichts darüber aus, ob eine Person freiwillig oder unfreiwillig in der Prostitution arbeitet und gibt auch keine Informationen über den Grad der Abhängigkeit oder Ausbeutung der Prostituierten.

Prostitution ist nicht automatisch mit Frauenhandel gleichzusetzen.

Diese beiden Themenbereiche sind gesondert zu thematisieren und zu behandeln, da ansonsten die Gefahr besteht keinem der beiden Themen gerecht zu werden.

Die legale Ausübung der Prostitution ist in den jeweiligen Landesgesetzen bereits jetzt an offiziell genehmigte Arbeitsplätze gekoppelt. Diese Arbeitsplätze mit Bordellgenehmigungen sind fest in den Händen von einigen wenigen OrganisatorInnen. Da die Prostituierten einen legalen Arbeitsplatz nachweisen müssen um ein Gesundheitsbuch und ggf. auch um eine Aufenthaltsbewilligung („Selbstständige ohne Niederlassung“) zu bekommen, also um legal in der Prostitution arbeiten zu können, sind sie absolut von diesen OrganisatorInnen und Vermittlungsagenturen abhängig. Diese lassen sich ihre Tätigkeiten mehrfach von den Prostituierten bezahlen.

Diese Ausbeutung passiert unter legalen Umständen!

Eine weitere Verschärfung der Kontrollen, Razzien, Arbeitsplatzbeschränkungen usw. ... treibt die Prostituierten weiter in genau diese Abhängigkeiten und insbesondere in die daraus resultierende finanzielle Schuldenfalle.

Ad 3

Durch den geplanten Gesetzesentwurf werden darüber hinaus Freier/Kunden explizit aus ihrer Präventionsverantwortung entlassen.

Ihnen wird suggeriert, dass es nicht um ihr eigenes, dringend angebrachtes, präventives Verhalten gegenüber Prostituierten – z.B. die Einhaltung von safer sex-Regeln, sowie das Vermeiden von sexuellen Übergriffen u.a. – geht, sondern nur darum, zu welchen Prostituierten sie gehen.

Es impliziert damit auch, dass sie mit registrierten Prostituierten beliebig verfahren können, z.B. erneut auf Sex ohne Kondom bestehen können.

Dies fördert bei Freiern/Kunden die Einstellung, dass ohnedies alle Prostituierten gestestet werden und ein Schutzverhalten ihrerseits daher nicht erforderlich sei.

Dies fördert die Verantwortungslosigkeit und zugleich die Machtposition der Freier/Kunden gegenüber den Prostituierten.

Erneut bleibt festzuhalten, dass nicht ein Hiv-Antikörper-Test vor einer Infektion schützt sondern nur konsequentes safer-sex Verhalten.

Nur eine bestimmte Gruppe zu Tests zu verpflichten ist nicht präventiv und darüber hinaus immens diskriminierend dieser Gruppe gegenüber.

Ad 4

Die Schaffung und Finanzierung von niedrigschwelligen Beratungsstellen und Projekten für Prostituierte darf nicht an die Einnahme von Strafgeldern gekoppelt werden, vielmehr muss deren Existenz finanziell längerfristig abgesichert werden.

Aufsuchende, zielgruppen- und lebensweltorientierte Sozialarbeit beruht auf Akzeptanz, Vertrauen, Kontinuität und vor allem auf Freiwilligkeit.

Die geplanten Novellierungen bedeuten hauptsächlich weitere Kontrollen für Prostituierte und führen zu verstärktem Rückzug und damit zu weiterer Unsichtbarkeit/Unerreichbarkeit durch soziale Angebote und fördern Übergriffe, Isolation und Verelendung.

Der Ansatz Ausstiegsprojekte zu finanzieren ist eine gute Absicht, jedoch ist ein Ausstieg aus der Prostitution für MigrantInnen in der Prostitution, selbst wenn sie registriert tätig sind, aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage (Fremdenrecht) nahezu unmöglich, siehe Beilage.

Ausstieg bedeutet in diesem Zusammenhang, Österreich verlassen zu müssen, da der Aufenthaltsstatus „Selbstständige ohne Niederlassung“ an die Prostitutionstätigkeit gekoppelt ist.

Vor einer Umsetzung der geplanten Novellierung fordern wir die Information und Einbeziehung von ExpertInnen aus dem Bereich niedrigschwelliger, aufsuchender Sozialarbeit mit/für Prostituierte, da diese ebenso wie ihr Klientel von den Auswirkungen direkt betroffen sind.

Für das LENA-Team
DSA Helga Ratzenböck
Leiterin



LENA
Internationaler Treffpunkt und
Beratungsstelle für Frauen, die in der Prostitution arbeiten

Steingasse 25/2
4020 Linz
0732/ 77 55 08
[**lena@caritas-linz.or.at**](mailto:lena@caritas-linz.or.at)